



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-
Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank
Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo
Verantwortl. für | Winfried Anslinger
Öffentlichkeitsarbeit

Datum | 05.11.19

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus
Am Forum
66424 Homburg

Betr.: nächste Stadtratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir beantragen hiermit gemäß § 18 GO
den folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Homburger Stadtrates am 26.
November:

Anfrage zu den Planungskosten für die vom Rat beschlossene Variante 2 der Autobahn –
Auffahrt Homburg – Ost

Zu diesem TOP stellen wir folgende Fragen, die wir bitten, in der nächsten Ratssitzung am 26.
November zu beantworten:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10. 2019 beschlossene Planvariante 2 wird aller
Voraussicht nach nicht gebaut. Der Landesbetrieb für Straßenbau hat in dieser Sitzung
deutlich gemacht, dass der FfS aufgrund des eindeutigen Ergebnisses der
Umweltverträglichkeitsprüfung dem Bund die Umsetzung von Planvariante 1 empfohlen wird.

1. Hat die Verwaltung der Stadt mit diesen Kenntnissen zur Handlungsweise des LfS die
Absicht, weitere Schritte im Bebauungsplanverfahren zugunsten von Variante 2 zu
vollziehen?
2. Welche internen Planungskosten (Personalkosten + Gutachterkosten + sonstige
Kosten) sind bis heute für die Erstellung des (planfeststellungs-) ersetzenden
Bebauungsplans entstanden?
3. Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen, wenn die Verwaltung die weitere Planung
zugunsten der Variante 2 bis zur Rechtskraft einer entsprechenden Bauleitplanung
verfolgt?

4. Wenn dies der Fall ist: Wie begründet die Verwaltung diese Ausgaben?
5. Homburg ist eine Haushaltsnotlagen – Kommune und wird im laufenden, wie voraussichtlich auch in den kommenden Haushaltsjahren weiterhin hohe Defizite erwirtschaften. Ausgaben für eine Planung, die keine Chance auf Verwirklichung hat, widersprechen den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit, Klarheit und Sparsamkeit. Ist die Verwaltung verpflichtet, einem Ratsbeschluss zu widersprechen, der offensichtlich gegen geltende Haushaltsgrundsätze verstößt?

Mit freundlichem Gruß

i.A.
W. Anslinger